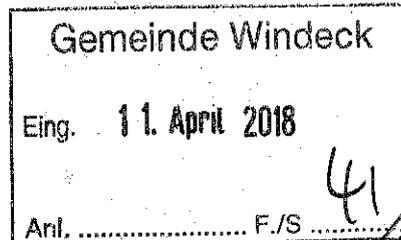




Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Gemeinde Windeck
Postfach 1140
51556 Windeck



Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 03. April 2018
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2018-162
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Julia Baginski
julia.baginski@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3581
Fax: 02931/82-3624

**26. Änd. des FNP der Gemeinde Windeck und Aufstellung des BP
Nr. 1/32 „Wohnquartier Rosbach – Im Siegbogen“**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1)
BauGB

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Ihr Schreiben vom: 14.03.2018

Ihr Zeichen: S41/6126-01/1/32-Hs

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Das Plangebiet liegt teilweise über dem auf Blei-, Kupfer- und Zinkerz
verliehenen Bergwerksfeld „Eisenberg“, im Eigentum der Barbara Roh-
stoffbetriebe GmbH, Hauptstraße 113 in 40764 Langenfeld.

In den hier derzeit vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Plange-
bietes Bergbau nicht verzeichnet.

Soweit eine entsprechende Abstimmung nicht bereits erfolgt ist, empfeh-
le ich, grundsätzlich dem o.g. Feldeseigentümer Gelegenheit zur Stel-
lungnahme zu geben in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche
Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem
Bergbau, zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergscha-

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



densrelevanter Fragestellungen sowie zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen.

Die letztgenannte Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer/ Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer/Feldeseigentümer zu regeln.

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:


(Bąginski)